Zürich und Dübendorf, 26. Oktober 2026

KR-Nr. 399/2026

DRINGLICHE INTERPELLATION von Nicola Siegrist (SP, Zürich), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Judith Stofer (AL, Dübendorf) und Daniel Rensch (GLP, Zürich)

betreffend Regierungsrätlicher Genehmigungsstau bei Lärmschutzsanierungen

Die Stadträte der Städte Zürich und Winterthur müssen fertig ausgearbeitete und festgesetzte Strassenbauprojekte, die überkommunale Strassen betreffen, gemäss § 45 Abs. 3 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) durch den Regierungsrat genehmigen lassen. Der Regierungsrat prüft dabei, ob während der Erarbeitung durch den Kanton, Planungsverbände oder Nachbargemeinden geäusserten Begehren Rechnung getragen wurde.

Gemäss Antwort auf eine schriftliche Anfrage im Zürcher Gemeinderat (2026/464) wartet die Stadt Zürich seit teilweise über einem Jahr auf die Behandlung von 24 Strassenbauprojekten, wovon 21 nur Verkehrsvorschriften und keine baulichen Massnahmen beinhalten. Die allermeisten der Projekte seien rechtskräftig, wobei der Regierungsrat noch hängige Rekurse in der Vergangenheit koordiniert mit der Projektgenehmigung gemäss § 45 Abs. 3 StrG behandelt habe. Die übliche Behandlungsdauer bei solchen Projekten betrug bis Ende 2024 nur 8 Wochen.

Der Zürcher Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass die meisten hängigen Projekte vor der Abstimmung über die Mobilitätsinitiative bei der Volkswirtschaftsdirektion zur Genehmigung eingereicht worden seien und alle Projekte vor der Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen im Strassengesetz am 1. Juni 2026. Dennoch verlange nun die Kantonspolizei, dass die hängigen Projekte nochmals eingereicht werden müssten, dieses Mal bei der KaPo. De facto entspricht dies einer Voranwendung des Gesetzes. Der Regierungsrat selbst schloss eine solche Vorwirkung von Volksinitiativen jedoch 2024 aus (siehe Antwort auf 153/2024).

Schlussendlich warnt der Stadtrat davor, dass die Verzögerungen zu zusätzlichen Baustellen und Mehrkosten führen könnten, weil die Koordination von Lärmsanierungen mit strassen- und werkleitungsseitigen zeitlichen Anforderungen nicht mehr sichergestellt werden könne. Die daraus entstehenden Mehrkosten gehen zulasten des Strassenfonds im Rahmen der Bau- und Unterhaltspauschale.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass die 24 städtischen Strassenbauprojekte bei der Volkswirtschaftsdirektion oder dem Regierungsrat hängig sind?

2. Woher kommt der Genehmigungsstau, bzw. die überlange Behandlungsdauer, welche sich von rund acht Wochen auf mehr als ein Jahr erhöht hat? Was sind die konkreten Gründe für die Verzögerungen?

3. Bis wann ist der Genehmigungsstau abgebaut?

4. Der Stadtrat argumentiert, dass Verkehrsvorschriften nicht Teil des Genehmigungsprozesses gemäss § 45 Abs. 3 StrG sind. Teilt der Regierungsrat diese Einschätzung?

5. Weshalb verlangt die Kantonspolizei eine erneute Einreichung der Projekte, obwohl der Regierungsrat eine negative Vorwirkung vor der Abstimmung zur Mobilitätsinitiative explizit verneint bzw. festgehalten hat, dass dafür keine Rechtsgrundlage besteht?

6. Strassenbaustellen sind bei Gewerbetreibenden und Anwohnenden unbeliebt. Nimmt der Regierungsrat in Kauf, dass aufgrund der durch ihn verursachten Verzögerung Notreparaturen nötig sind und dies zu längeren Bauzeiten, zusätzlichen Baustellen und höheren Kosten führt?

Nicola Siegrist
Benjamin Krähenmann
Judith Stofer
Daniel Rensch

M. Abou Shoak	A. Gisler	S. L'Orange Seigo	B. Scherrer
R. Alder	N. Glättli	D. Loss	M. Schmid
S. Arnold	U. Glättli	P. Lötscher	R. Schmutz
M. Bärtschiger	R. Grünenfelder	S. Marti	L. Schwegler
G. Berger	A. Hasler	C. Marty Fässler	T. Schweizer
P. Bernet	E. Häusler	R. Mörgeli	J. Strub
J. Büsser	F. Heer	M. Novak	B. Tognella-Geertsen
L. Columberg	S. Hegetschweiler	G. Petri	S. Ullmann
C. Cortellini	D. Heierli	J. Pfister	S. Viridén
A. Daurù	F. Hoesch	J. Pokerschnig	B. Walder
A. Delihasani-Ajdari	S. Hugentobler	S. Rigoni	M. Wicki
J. Erni	S. Jüttner	B. Röösli	W. Willi
K. Fehr Thoma	V. Kägi	M. Sahli	N. Wirth
C. Fischbach	R. Kappeler	M. Sanesi Muri	D. Witzig
T. Forrer	L. Knüsel	A. Sangines	N. Wyss